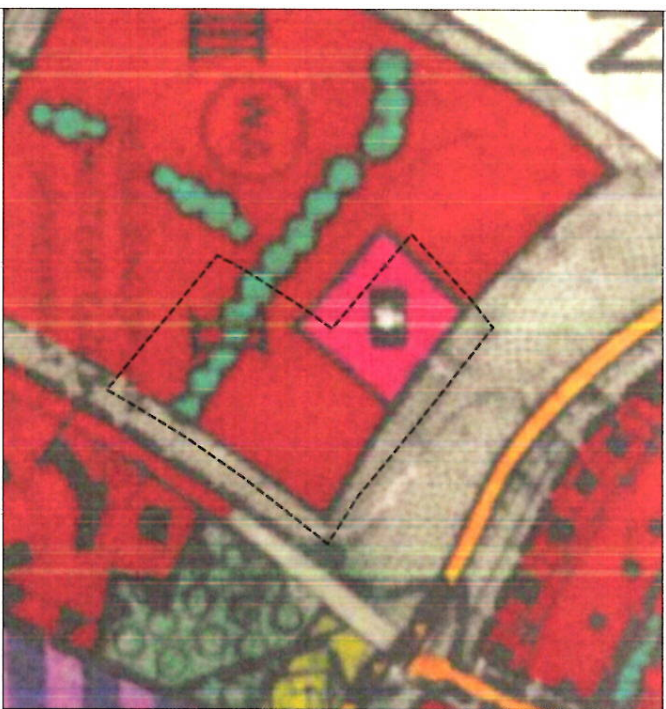


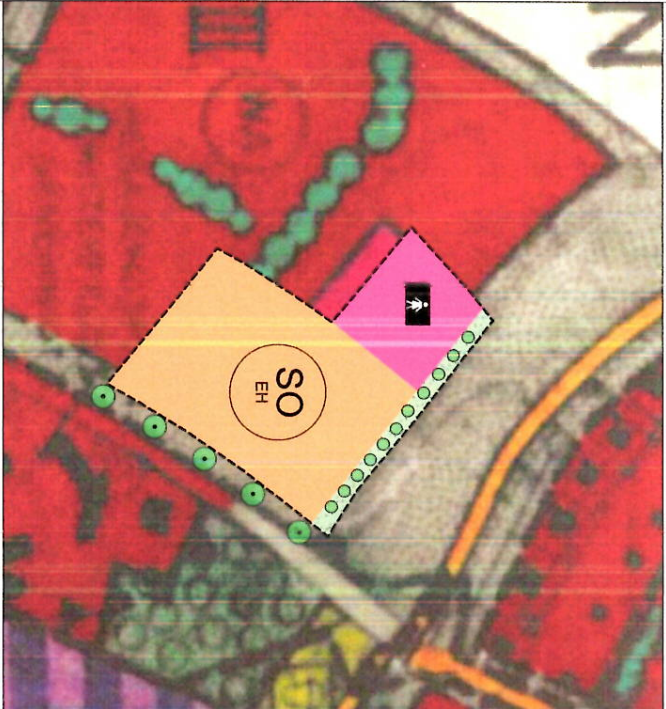
BESTAND



DARSTELLUNGEN

- Verwendete Planzeichen innerhalb Änderungsbereich
- Planungsgebiet
- Wohngebiet
- Kindergarten
- Ortsgliedernde Grünzüge in geplanten Siedlungsbereichen
- Sonstige Grünflächen
- Verwendete Planzeichen außerhalb Änderungsbereich
- Hauptverkehrsstraße
- Fläche für Bahnanlagen
- Erhaltenswerter Baumbestand
- Spielplatz/ Bolzplatz

PLANUNG



DARSTELLUNGEN

- Verwendete Planzeichen innerhalb Änderungsbereich
- Planungsgebiet
- Kindergarten
- Sondergebiet Einzelhandel
- Erhaltenswerter Baumbestand
- Sonstige Grünflächen
- geplante Bäume
- geplante Begrünung
- Verwendete Planzeichen außerhalb Änderungsbereich
- Wohngebiet
- Hauptverkehrsstraße
- Fläche für Bahnanlagen
- Spielplatz/ Bolzplatz
- Ortsgliedernde Grünzüge in geplanten Siedlungsbereichen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.09.2016 die 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.09.2016 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.05.2018 hat in der Zeit vom 28.05.2018 bis 02.07.2018 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.05.2018 hat in der Zeit vom 28.05.2018 bis 02.07.2018 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.09.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.10.2018 bis 16.11.2018 beteiligt.
5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.09.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.10.2018 bis 16.11.2018 öffentlich ausgelegt.
6. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.09.2018 wurde erneut mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 30.11.2018 bis 14.12.2018 öffentlich ausgelegt.
7. Die Gemeinde Petershausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 31.01.2019 die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.01.2019 festgestellt.
8. **Gemeinde Petershausen, den 14.01.2019**
 Marcel Fath, Erster Bürgermeister (Siegel)
8. Das Landratsamt Dachau hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 14.03.19 AZ 49/6/18-4/1 gemäß § 6 BauGB genehmigt. 8L 180024 (Siegel)
9. Landratsamt Dachau (Siegel)
9. Ausgefertigt
10. **Gemeinde Petershausen, den 05.04.19**
 Marcel Fath, Erster Bürgermeister (Siegel)
10. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. (Siegel)
10. **Gemeinde Petershausen, den 05.04.19**
 Marcel Fath, Erster Bürgermeister (Siegel)

GEMEINDE PETERSHAUSEN

11. Änderung des Flächennutzungsplanes



PLANVERFASSER:

DRAGOMIR STADTPLANUNG GMBH
 NYMPHENBURGER STRASSE 29
 80335 MÜNCHEN

